Zeitschrift: Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen

Band: 54/1968-55/1969 (1969)

Artikel: Die Ausbildung der Handarbeits- und der Hauswirtschaftslehrerin in der

Schweiz

Autor: Keller, Margrit

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-59457

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Ausbildung der Handarbeitsund der Hauswirtschaftslehrerin in der Schweiz

Margrit Keller Vorsteherin der Berufsschule Winterthur, weibliche Abteilung

Sowohl die Handarbeits- wie die Hauswirtschaftslehrerin amtet als Fachlehrerin für praktisch-theoretischen Unterricht an den verschiedenen Stufen der Volks- und Fortbildungsschule. Im Mittelpunkt steht ihr Auftrag als Erzieherin des Schulkindes und der heranwachsenden Tochter.

Weil sie das Mädchen durch ihren Unterricht in seiner Ganzheit ansprechen kann, das heißt mit dem zu vermittelnden Lehrstoff Kopf, Hand und Gemüt beansprucht, bietet sich ihr eine ideale Voraussetzung, ihre Schülerin positiv zu beeinflussen.

Da die Schulhoheit in den Kompetenzbereich der Kantone fällt, ist auch die Gestaltung des Handarbeits- und Hauswirtschaftsunterrichtes von Kanton zu Kanton verschieden. In einzelnen Kantonen beginnt der Mädchenhandarbeitsunterricht schon in der 1. Primarklasse, also praktisch mit dem ersten Schultag. In anderen Landesgegenden wird das Fach Handarbeiten von der 2. oder 3. Klasse an erteilt. Für den hauswirtschaftlichen Unterricht werden die Mädchen in der Regel erst in der Oberstufe, also im 7. bis 9. Schuljahr, erfaßt. Viele Kantone haben überdies die obligatorische hauswirtschaftliche Fortbildungsschule eingeführt, das heißt hauswirtschaftlichen Pflichtunterricht mit Einschluß von Nähen für Mädchen im Alter von 16 bis 20 Jahren.

Der hauswirtschaftliche Unterricht geht von der Tatsache aus, daß die Familie das Fundament der Gesellschaft ist. Durch die Verwertung und Verbreitung von Forschungsergebnissen auf dem Gebiete der Ernährung, der Haushaltführung, der Kleidung und der Wohnungspflege soll die Gesundheit der Familie gefördert und die menschliche Gemeinschaft in ihrer Keimzelle gepflegt werden. Die zukünftige Frau soll auf ihre besondere Verantwortung in der Familie vorbereitet werden. Der hauswirtschaftliche Unterricht eignet sich vorzüglich dazu, die Schülerinnen auf ihre Verantwortung als Konsumentinnen hinzuweisen; es kommt ihm daher auch große volkswirtschaftliche Bedeutung zu.

Im Zeitalter der Partnerschaft zwischen Mann und Frau wäre es wünschenswert, daß auch der heranwachsende Knabe durch angemessenen hauswirtschaftlichen Unterricht auf seine Mitverantwortung in Haushalt und Familie vorbereitet würde.

Auch im Handarbeitsunterricht werden ähnliche Ziele anvisiert. Zudem hat er die besondere Aufgabe, die Schülerinnen in die weiblichen Handarbeiten einzuführen, das Verständnis für Sinn, Wert und Schönheit handwerklichen Arbeitens zu wecken, die Freude am gestalterischen Schaffen zu fördern.

Die Kurse der Fortbildungsschule dienen dazu, die Teilnehmerinnen in der Herstellung individueller, geschmackvoller und preisgünstiger Bekleidung für sich und ihre Familienangehörigen anzuleiten und zu beraten. Durch materialgerechte Verarbeitung sowie sachgemäße Pflege der Textilien kommt auch diesem Unterricht volkswirtschaftliche Bedeutung zu.

Ausbildung

Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen werden in Seminarien auf ihren Beruf vorbereitet. Die angehenden Seminaristinnen sollen kontaktfreudige, aufgeschlossene junge Menschen sein. Ein angeborenes Erziehertalent erleichtert ihnen den Start ins Berufsleben. Da bei beiden Unterrichtsgebieten neben der Vermittlung von theoretischem Wissen vorwiegend praktisch gearbeitet wird, brauchen sowohl Handarbeits- wie Hauswirtschaftslehrerin ein ausgesprochenes Organisationstalent und gute praktische Begabung. Sprachliche Gewandtheit ist die Voraussetzung für einen fließenden mündlichen Unterricht. Eine fröhliche Wesensart und Humor schaffen eine gelöste, angenehme Atmosphäre im Unterricht und tragen wesentlich zum Lehrerfolg bei.

Da sowohl Handarbeits- wie Hauswirtschaftslehrerin in ihren Fachgebieten häufig neben dem Unterricht in der Volksschule auch noch Unterricht in freiwilligen Kursen für Frauen erteilen, verlangt dieser Lehrerberuf eine außergewöhnliche Bereitschaft zur Anpassung an ganz verschiedene Situationen und nebst viel Takt ein gutes Einfühlungsvermögen, trifft man doch in den freiwilligen Kursen Frauen jeden Alters und jeden Standes. Lehrform und Lehrton unterscheiden sich wesentlich im Unterricht mit Erwachsenen zum Vergleich mit dem Unterricht in der Volksschule.

Den zukünftigen Handarbeitslehrerinnen stehen 22 Seminarien in den verschiedenen Landesgegenden für ihre Ausbildung zur Verfügung, den Hauswirtschaftslehrerinnen deren 17.

Die Ausbildungsstätte wird in der Regel vom Kanton getragen. In einzelnen Landesgegenden, vor allem in der Innerschweiz, sind katholische Kongregationen die Träger der Seminarien.

Die Aufnahmebedingungen sind von Seminar zu Seminar verschieden. Da für beide Berufe eine gute Allgemeinbildung eine notwendige Voraussetzung ist, werden vor dem Eintritt ins Seminar 9 bis 12 Schuljahre verlangt, inbegriffen eine gute praktische Grundausbildung in der entsprechenden Fachrichtung.

Handarbeitslehrerinnen holen sich ihr fachliches Rüstzeug vor dem Eintritt ins Seminar in einer Berufslehre als Damen- oder Wäscheschneiderin, in der Regel in einer Lehrwerkstätte einer Frauenfachschule, welche parallel zur handwerklichen Fachausbildung eine erweiterte Allgemeinbildung vermittelt. Einzelne Seminarien schreiben als Vorbildung in den Handarbeitsfächern den Besuch von Nähkursen mit einer hohen Stundenzahl vor.

Die zukünftige Hauswirtschaftslehrerin holt sich ihre hauswirtschaftlichen Grundkenntnisse in einer Haushaltlehre oder in einem Haushaltpraktikum, verbunden mit dem Besuch von Kursen.

Im Seminar steht neben der Vertiefung der Fachkenntnisse die methodisch-didaktische Ausbildung im Vordergrund. Dazu gehören vor allem die Fächer Pädagogik und Psychologie. Die Seminarausbildung dauert in der Regel 2 bis 4 Jahre. Sie ist in jenen Seminarien länger, in denen die Kandidatinnen gleichzeitig das Handarbeits- und das Hauswirtschaftslehrerinnenpatent erwerben.

Alle Seminarien bilden die Handarbeits- beziehungsweise Hauswirtschaftslehrerinnen für die Erteilung von Unterricht an der Volksund an der Fortbildungsschule aus.

Anstellung

Nach erfolgreichem Abschluß der Seminarausbildung erhalten die jungen Handarbeits- beziehungsweise Hauswirtschaftslehrerinnen das entsprechende Fachpatent, eventuell das Doppelpatent für beide Unterrichtsgebiete. In einzelnen Kantonen sind die jungen Lehrerinnen sofort wählbar, andere Kantone verlangen eine angemessene Bewährungszeit im Schuldienst, bevor sie das Wählbarkeitszeugnis erteilen.

Die Handarbeitslehrerin wird zu Beginn ihrer Lehrtätigkeit vorwiegend Handarbeitsunterricht an Klassen der Volksschule erteilen. In Kantonen, welche die Mädchen im nachschulpflichtigen Alter zum Besuch der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule verpflichten, übernimmt sie zusätzlich den Unterricht in Flicken, Wäschenähen oder Kleidernähen, je nach Lehrplan des betreffenden Kantons.

Diejenigen Arbeitslehrerinnen, welche über eine sehr gute fachliche Grundausbildung verfügen, wie sie zum Beispiel in einer Lehre für Damenschneiderei vermittelt wird, werden ferner auch Frauenklassen

im Fach Kleidernähen übernehmen.

Die Hauswirtschaftslehrerin wird gleich zu Beginn ihrer Lehrtätigkeit mit wenig Ausnahmen sowohl in Klassen der Volks- wie der Fortbildungsschule unterrichten. Weil dem hauswirtschaftlichen Unterricht in der Volksschule im Vergleich zum Handarbeitsunterricht sehr viel weniger Stunden zur Verfügung stehen, ist die Hauswirtschaftslehrerin darauf angewiesen, auch Stunden auf der Fortbildungsschulstufe zu übernehmen oder aber in mehreren Gemeinden zu amten.

Für Lehrerinnen mit beiden Patenten ist es eher möglich, auch in kleinen Gemeinden ausschließlich in Klassen der Volksschule mit einem vollen Pensum beschäftigt zu sein.

Die Pflichtstundenzahl ist von Kanton zu Kanton verschieden. Sie schwankt zwischen 24 und 30 Wochenstunden. In der Regel werden Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerin pro Jahresstunde besoldet. In einzelnen Kantonen entspricht die Besoldung derjenigen der

Primarlehrerin, häufig ist sie aber etwas geringer.

Fachlich tüchtige Lehrerinnen, welche besondere Freude am Unterricht mit Jugendlichen und Erwachsenen haben, werden in größeren Städten als Lehrerinnen an Frauenfachschulen gewählt. Die Anforderungen in fachlicher Hinsicht sind hier wesentlich höher als auf der Volksschulstufe. Oft muß auch Unterricht am Abend erteilt werden, besonders in Kursen für berufstätige Frauen. Dementsprechend ist die Besoldung an diesen Schulen höher. In der Regel sind die betreffenden Stadtgemeinden Trägerinnen von Frauenfachschulen.

Gewählte Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen kommen entsprechend den Bedingungen des betreffenden Schultyps in den Genuß einer Altersversicherung, analog ihren Kollegen, die als Primarlehrer tätig sind, beziehungsweise den gewählten Lehrkräften an einer Frauenfachschule.

Verheiratete Arbeits- oder Hauswirtschaftslehrerinnen werden häufig von den Schulgemeinden zur Übernahme eines Teilpensums verpflichtet. Viele Lehrerinnen schätzen diese Regelung, die ihnen erlaubt, neben ihren Familienpflichten in ihrem erwählten Beruf noch teilweise tätig zu sein. Oft sind diese Frauen dann aber keiner Pensionskasse angeschlossen.

Es gibt immer noch einzelne Gemeinden, in denen verheiratete Lehrerinnen für ein Vollamt mit allen Rechten und Pflichten nicht wählbar sind.

Weiterbildung

Den Lehrerinnen stehen folgende Möglichkeiten offen:

Handarbeitslehrerinnen

Kurse und Fachtagungen, organisiert durch die zuständigen kantonalen Behörden, durch die Sektionen oder den Schweizerischen Arbeitslehrerinnenverein;

Studium von Fachliteratur;

Weiterbildungs- und Studienaufenthalte im Ausland.

Hauswirtschaftslehrerinnen

Kurse und Fachtagungen, organisiert durch die zuständigen kantonalen Behörden, durch die Sektionen oder den Schweizerischen Verein der Gewerbe- und Hauswirtschaftslehrerinnen;

Studium von Fachliteratur;

Weiterbildungskurse, durchgeführt von der Unterabteilung für Berufsbildung des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit; Besuch von Vorlesungen an den Universitäten;

Weiterbildungs- und Studienaufenthalte im Ausland.

Aufstiegsmöglichkeiten

Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen mit einer guten Allgemeinbildung und mehreren Jahren Bewährung im Schuldienst haben die Möglichkeit, zur Seminarlehrerin aufzusteigen, vorausgesetzt, daß sie sich in ihren Unterrichtsgebieten weiterbilden und in der Regel auf ein Teilgebiet spezialisieren. Tüchtige, erfahrene Hauswirtschafts- oder Handarbeitslehrerinnen können ferner zur Rektorin eines entsprechenden Seminars oder zur Direktorin einer Frauenberufs- und -fachschule gewählt werden.

Es kann ihnen aber auch das Amt einer kantonalen oder eidgenössischen Inspektorin für ihr Fachgebiet anvertraut werden.

Weitere Betätigungsgebiete für Hauswirtschaftslehrerinnen

Tüchtige Hauswirtschaftslehrerinnen mit mehrjähriger Unterrichtspraxis und entsprechender Weiterbildung werden als Lehrerinnen an Schulen zur Ausbildung von Hausbeamtinnen, Hauspflegerinnen, Bäuerinnen usw. eingesetzt. Sie finden ferner eine vielseitige und interessante Betätigung als landwirtschaftliche Beraterin.

In städtischen Gas- und Elektrizitätswerken amten Hauswirtschaftslehrerinnen als Demonstratorinnen und Beraterinnen. Das Schweizerische Institut für Hauswirtschaft beschäftigt Hauswirtschaftslehrerinnen als Sachbearbeiterinnen. Vermehrt nimmt auch die Industrie, vorwiegend große Unternehmungen der Lebensmittelbranche, die Dienste der Hauswirtschaftslehrerin in Anspruch.

Die Handarbeitslehrerinnen sind im Schweizerischen Arbeitslehrerinnenverein zusammengeschlossen, dem insgesamt zwanzig kantonale Sektionen angehören. Gemäß seinen Statuten fördert er das
Arbeitsschulwesen und vertritt die Interessen des Arbeitslehrerinnenstandes. Er gibt ein Fachblatt heraus, die «Schweizerische Arbeitslehrerinnenzeitung», welche monatlich erscheint. Ferner unterhält
er eine Sammelstelle von Anschauungsmaterial für Materialkunde an
Arbeitsschulen. Zur Unterstützung notleidender Mitglieder dient ein
Fürsorgefonds.

Die Hauswirtschaftslehrerinnen bilden zusammen mit den Gewerbelehrerinnen den Schweizerischen Verein der Gewerbe- und Hauswirtschaftslehrerinnen. Er gliedert sich in vierzehn Sektionen, wovon zwei französischsprachig sind. Hauswirtschaftslehrerinnen der übrigen Westschweizer Kantone haben sich in der Fédération des maîtresses ménagères zusammengeschlossen.

Der Schweizerische Verein der Gewerbe- und Hauswirtschaftslehrerinnen bezweckt, die pädagogische und fachliche Weiterbildung seiner Mitglieder zu fördern und die beruflichen und sozialen Interessen der Hauswirtschaftslehrerinnen zu vertreten. Er tritt ferner für die Förderung des hauswirtschaftlichen Unterrichtes ein.

Die monatliche Fachzeitschrift des Schweizerischen Vereines der Gewerbe- und Hauswirtschaftslehrerinnen heißt «Die Frauenschule». Sie erscheint deutschsprachig.

Zusammen mit der Fédération romande des maîtresses ménagères gibt der Schweizerische Verein der Gewerbe- und Hauswirtschaftslehrerinnen auch ein französisches Fachblatt heraus, «Bulletin, Joie et Travail». Es erscheint sechsmal pro Jahr.

Der Schweizerische Verein der Gewerbe- und Hauswirtschaftslehrerinnen führt eine gut ausgebaute Zentralstelle für Unterrichtsmaterial. Er unterhält ferner eine Hilfskasse für bedürftige Mitglieder.

Auf internationaler Ebene ist der Schweizerische Verein der Gewerbe- und Hauswirtschaftslehrerinnen der Fédération internationale de l'enseignement familial angeschlossen.